



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Verwendung der Steuermehreinnahmen der Mai-  
Steuerschätzung für politische Schwerpunktsetzung  
statt Eierlegender Wollmilchsau**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis: 2550

**Kameraler Haushalt 2018:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
972 02	Globale Minderausgabe	0	-225.000.000	-225.000.000

**Kameraler Haushalt 2019:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
972 02	Globale Minderausgabe	0	-300.000.000	-300.000.000

**Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 9	337.522.700	-225.000.000	112.522.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.020.496.000	+225.000.000	20.245.496.000

**Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**

**Beträge in EUR**

HG 9	251.503.800	-300.000.000	-48.496.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.508.063.500	+300.000.000	20.808.063.500

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Während die Landesregierung einen Haushalt aufgestellt hat, der den Anspruch erhebt, die „eierlegende Wollmilchsau“ in Hessen anzusiedeln, ist es eigentlich vielmehr angebracht, politische Schwerpunkte zu setzen. Neben den Bereichen Bildung, Digitalisierung, Infrastruktur und Innere Sicherheit soll daher ein angemessener Betrag in die Tilgung von Altschulden gesteckt werden. Ähnlich, wie es das Land von den Kommunen verlangt und erwartet, ist dazu jetzt auch für das Land die beste Zeit, da im Falle steigender Zinsen der Landeshaushalt erheblich belastet würde. Deshalb sollen die Spielräume, die die gute Konjunktur bietet, in Zukunftsinvestitionen und den Schuldenabbau fließen.

Der hier vorliegende Antrag unterstreicht daher den Willen zu einer politischen Trendwende, die eben nicht die gewaltigen Steuer Mehreinnahmen der konjunkturellen Hochphase über den gesamten Haushalt nach dem Credo der „eierlegenden Wollmilchsau“ verteilt. Stattdessen wollen wir die in der Mai-Steuerschätzung 2017 errechneten Spielräume für 2018 und 2019 nutzen, um eine Trendwende zu erreichen.

Die veranschlagten Summen errechnen sich aus den Mehreinnahmen für 2018 und 2019 (rund 360 bzw. 520 Mio. €) Abgezogen davon sind bereits die Einsparvorschläge, die wir in konkreten Änderungsanträgen formuliert haben. Die restlichen 200 bzw. 270 Mio. €, die die Landesregierung im Haushalt verteilt hat, sind entsprechend einzusparen.

Der Antrag stellt damit die Landesregierung bei der derzeitigen Einnahmesituation vor die lösbare Aufgabe mit den Mitteln des der hohen Sockels 2017 auszukommen und die ebenfalls hohen Mehreinnahmen für 2018 und 2019 für den Schuldenabbau und Zukunftsinvestitionen zu verwenden.

Die Tabelle enthält die entsprechenden Zahlen in der Mio. € gerundet.

	2018	2019
Steuerschätzung Mai 2017	+360	+520
Steuerschätzung November 2017	+120	+60
Mehrausgaben:	-234	-355
Davon:		
Frühkindliche Bildung	-100	-200
Infrastruktur	-109	-98
Digitalisierung	-25	-50
Innere Sicherheit		-7
Zusätzlicher Altschuldenabbau	-243	-227

Wiesbaden, 28. November 2017

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**René Rock**